



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 04.03.2022

Fachbeirat Psychiatrie in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wann und wie häufig wird der Psychiatrie-Beirat wieder tagen?

Der Hessische Fachbeirat Psychiatrie tagt mindestens einmal im Jahr. Die nächste Sitzung ist bereits in Planung.

Frage 2. Mit welchen Themen soll sich der Psychiatrie-Beirat zukünftig befassen?

Der Fachbeirat Psychiatrie berät die Landesregierung in Fragen der psychiatrischen Versorgung und dient der Koordination der verschiedenen Beteiligten des psychiatrischen Versorgungssystems. Grundsätzlich können hier alle Themen behandelt werden, die von den Mitgliedern vorgebracht werden.

Frage 3. Inwiefern wird es themenbezogene Arbeitsgruppen geben?

Bei Bedarf können jederzeit Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

Frage 4. Werden die Berichte der Besuchskommissionen und Beschwerdestellen vorgestellt und diskutiert?

Der Bericht der Tätigkeit der Besuchskommission im Maßregelvollzug kann auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration eingesehen werden unter:

→ <https://soziales.hessen.de/Gesundheit/Forensische-Psychiatrie/Besuchskommission-im-Maßregelvollzug>.

Wenn der Fachbeirat es wünscht, wird der Bericht diskutiert.

Mit Novellierung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) wurde auch eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Unabhängigen Beschwerdestellen einen anonymisierten Tätigkeitsbericht übermitteln müssen. Nachdem das Gesetz zum 24. Dezember 2021 in Kraft getreten ist, wird erstmals für 2022 ein Bericht der Unabhängigen Beschwerdestelle erstellt.

Frage 5. Welchen Stellenwert wird die Behandlung der Themen „Reduzierung von Bevormundung“, „Zwang und Gewalt“, „Mangel an Ärzten und Therapeuten“ sowie der Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Psychiatrie-Beirat einnehmen?

Grundsätzlich können alle Themen, die die psychiatrische Versorgung und Versorgungsstruktur betreffen, in den Beiratssitzungen besprochen werden. Selbstverständlich haben insbesondere Themen wie die Verhinderung von Zwang und Gewalt einen hohen Stellenwert. Hierzu gibt es bereits einige abgeschlossene Studien und Projekte wie u.a. das Projekt zu Verhinderung von Zwang der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrische Verbände (BAG GPV), die immer wieder in die Besprechungen aufgenommen werden. Aber auch die Umsetzung von Krisenhilfen, Selbsthilfe und Fixierungen werden in den Sitzungen thematisiert.

Für die nächste Sitzung ist als Schwerpunkt das Thema „Versorgung von Menschen mit komplexem Hilfebedarf“ vorgesehen.

- Frage 6. Inwiefern will die Hess. Landesregierung die Expertise aus dem Psychiatrie-Beirat in die Umsetzung des Gesetzes einbinden?
- Frage 7. Wie wird der Psychiatrie-Beirat konkret bei der Umsetzung des PsychKHG beteiligt bzw. bei welchen einzelnen Maßnahmen/Aspekten des gesetzlichen Auftrages (z.B. Umsetzung Krisendienst, Selbsthilfe, Besuchskommission etc.)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Hessischen Fachbeirat Psychiatrie (HFP) handelt es sich um ein Gremium, das die Landesregierung in Fragen der psychiatrischen Versorgung berät. Die Mitglieder des Beirats tragen durch ihre Expertise dazu bei, dem Ministerium für Soziales und Integration einen besseren und praktischeren Überblick über die Versorgung zu ermöglichen. Zielsetzung ist, dadurch fundierte Veränderungen und Verbesserungen im Versorgungssystem anzustoßen. Alle im HFP vertretenen Personen sind an der psychiatrischen Versorgung in Hessen und damit auch an der Umsetzung des PsychKHG beteiligt.

Wiesbaden, 20. Mai 2022

Kai Klose